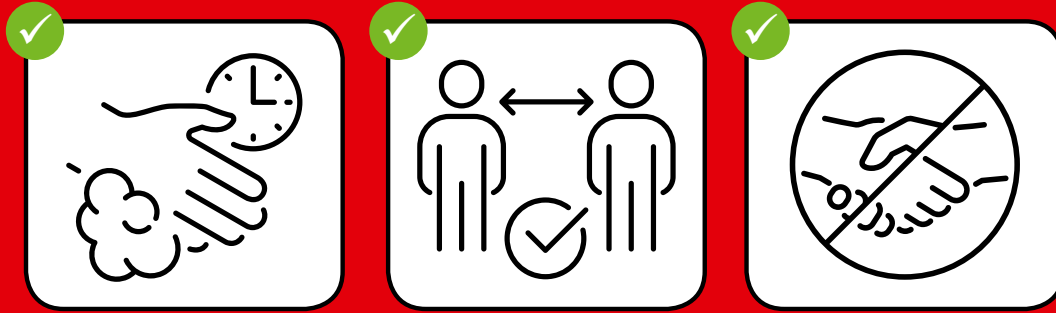


Reise-Informationen zu COVID-19



Wir empfehlen Ihnen, während Ihrer ganzen Reise die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit zu befolgen. Dazu gehört unter anderem regelmässig die Hände gründlich zu waschen, die Abstandsregeln einzuhalten und das Händeschütteln zu vermeiden.

www.bag-coronavirus.ch Infoline Coronavirus: +41 58 463 00 00

Vorbereitung für die Reise

Beschaffung von Masken für die Hin- und Rückreise (minimum ein Mundschutz pro Person und Flugstrecke). Wir empfehlen zusätzliche Masken mitzunehmen, die Sie je nach Situation und Ihrer eigenen Empfindung vor Ort tragen können.

Beschaffung von ausreichend **Handdesinfektionsmittel**, für die Mitführung im Handgepäck in einem Behältnis mit max. 100 ml Volumen.

Aufenthalt vor Ort

Beachten Sie, dass je nach Destination das Tragen von Mundschutz stets oder in gewissen Situationen erwartet werden kann. **Bitte werden Sie diesen landestypischen Gegebenheit gerecht (z.B. in Asien)**. Tragen Sie stets Desinfektionsmittel bei sich und verwenden Sie dieses regelmässig.

Unterkunft

Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen Gründen **gewisse Service- und Dienstleistungen nicht im gewohnten Umfang** oder Standard erbracht werden können. Es kann zum Beispiel im Restaurant- und Barbetrieb, sowie auch bei den Sport- und Aussenanlagen und beim Entertainmentprogramm zu Einschränkungen kommen.

Während Hin-/Rückreise

Aufgrund der verschärften Hygiene- und Sicherheitsvorschriften **kann es während der Reise zu Einschränkungen kommen**, beispielsweise durch längere Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen der Flughäfen.

Nehmen Sie den Mundschutz sowie das Desinfektionsmittel (max. 100 ml) **im Handgepäck** mit. Wir empfehlen Ihnen, den Mundschutz bereits beim Check-in, im gesamten Flughafenbereich und vor dem Besteigen des Flugzeuges zu tragen. **Im Flugzeug ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.**

Öffentlicher Verkehr

Umgehen Sie möglichst die Pendlerzeiten morgens und abends und nutzen Sie schwächer frequentierte Verbindungen.

Ausflüge / Besichtigungen

Sehenswürdigkeiten können allenfalls nur eingeschränkt besucht werden. Folgende Einschränkungen können auftreten und müssen vor / während des Besuchs beachtet werden:

- Angepasste Öffnungszeiten
- Beschränkung der Besucherzahlen
- längere Wartezeiten
- Nur Teilbereiche können besucht werden
- Die Sehenswürdigkeit kann zeitweise geschlossen werden, wenn der Andrang zu gross ist und die Sicherheitsvorgaben deshalb nicht eingehalten werden können.